



Geschäftszeichen:
AUWR-2006-4558/551-Be

Bearbeiter/-in: Kevin Bell
Tel: (+43 732) 77 20-12147
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 08.11.2024

**Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren,
Vorstudie LTE KKW Paks,
Verlängerung der Lebensdauer; Ungarn
UVP-G 2000**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 7, letzter Satz, des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird von der Oö. Landesregierung kundgemacht:

Ungarn hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des UN/ECE Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) und Art. 7 UVP-Richtlinie 2011/92/EU die Vorstudie (Scoping-Dokument) für die Verlängerung der Lebensdauer des Kernkraftwerks Paks übermittelt.

Projektwerberin ist die MVM Paks Nuclear Power Plant Ltd., 7031 Paks, Ungarn.

Für dieses Vorhaben wird ein Vorverfahren (Scoping) nach ungarischem Recht (Umweltschutzgesetz LIII. 1995, UVP-Regierungsverordnung Nr. 314/2005) unter Beteiligung Österreichs nach der Espoo Konvention bzw. UVP-Richtlinie durchgeführt. Zuständige Behörde ist die Bezirksbehörde des Verwaltungsbezirks Baranya in der Region Südtransdanubien.

Zweck des Vorverfahrens ist es insbesondere die Anforderungen für die Umweltverträglichkeitserklärung festzulegen. Nach dem Vorverfahren findet das eigentliche UVP-Verfahren statt.

Die Vorstudie liegt in englischer Fassung vom **15. November** bis einschließlich **5. Dezember 2024** während der Amtsstunden beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Zimmer 1D194, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, auf.

Die Dokumente sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/uvp-kkw-paks-i-betriebsverlaengerung-2024>, sowie auf der Homepage des Landes Oberösterreich, <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Service > Amtstafel > Kundmachungen > Umweltverträglichkeitsprüfung) abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die Oö. Landesregierung, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, oder per E-Mail an auwr.post@ooe.gv.at richten. Die eingelangten Stellungnahmen werden an die ungarische Espoo Kontaktstelle weitergeleitet.

Im Auftrag:

Kevin Bell

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.